

Gutachterliche Stellungnahme zum spreng- und erschütterungstechnischen

Gutachten vom 02.11.2018 von Dipl. Ing Schmücker vom 15.1.2019

- Zu 2.2.3: Unter 6.2.1 Erschütterungsmessungen ist angegeben unter welchen Bedingungen die k-Werte bestimmt wurden. Diese normalverteilten k-Werte sind in den Abb. 4 und 6 grafisch aus den Messwerten (rote Linien) und daraus gewonnenen theoretischen Kurven (blaue Linien) abgebildet.
- zu 2.2.4: Für die Berechnung des Überhöhungswerte wurden nicht nur die Werte bis 31.12.2017 (5 Werte) , sondern auch noch die Werte bis 30.3.2018 herangezogen.
- zu 2.2.8: Der Gebirgskennwert für die Ortslagen Hausen und Ratshausen ist sehr hoch. Darin spiegelt sich die Lage der Gebäude auf dem vergleichsweise lockeren Untergrund in den Talauen wieder.
- Das Albvereinshaus steht jedoch auf felsigem Untergrund. Damit ist dort mit deutlich geringeren Erschütterungen zu rechnen. Bei der Annahme des Gebirgskennwerts nach Lüdeling (für Schichtgesteine $k = 969$) ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei immer um Freifeldwerte handelt. Wegen der fehlenden Gebäudeauflast sind diese Freifeldwerte erfahrungsgemäß etwa doppelt so groß wie die Erschütterungen an einem Gebäudefundament. Es ist deshalb eine Sicherheitsreserve vorhanden.
- Aufgrund der zu erwartenden hohen Frequenzen und nur einem Obergeschoß wird hier der Überhöhungsfaktor zu 2 angenommen.
- In den Tabellen IVa und IVb sind die Entfernungen angegeben, bis zu denen mit den "normalen" Sprengparameter gearbeitet werden kann. Da diese Entfernungen abgeschätzt sind, müssen sie bei Annäherung an das Gebäude (entsprechend den Entfernungen der Tabellen IV) durch Messungen abgesichert werden.
- zu 2.2.9 Nach SprengTR 310; 4.7 (2) hat der Sprengberechtigte den Sprengbereich festzulegen. Dies ist auch sinnvoll, da er vor Ort ist und die Erfahrungen der vorangegangenen Sprengungen hat.